

**Formblatt F6:  
Rückfrage / Rüge**

Bitte laden Sie dieses Formblatt mit Ihrer in deutscher Sprache gestellten Rückfrage / Rüge als ungeschützte PDF-Datei in die Webseiten-Datenbank <https://www.daisikomm.de/verfahren/D63399> unter dem Verfahrens-Reiter „Nachrichten“ über den Klick-Button „Erstellen“ hoch.

Bei technischen Schwierigkeiten ist alternativ auch die Zusendung per E-Mail an [sbsns-vergabe@vbb.de](mailto:sbsns-vergabe@vbb.de) möglich. Bitte beachten Sie, dass Rückfragen, die nicht über die Webseiten-Datenbank hochgeladen werden, nur verzögert bearbeitet werden können! Weitere Hinweise enthält das Dokument „1. Verfahrensbrief zum Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“.

Pro Formblatt F6 dürfen maximal 3 Rückfragen (auch ergänzende Fragen zu einer übergeordneten Frage gelten als einzelne Frage) gestellt werden. Rückfragen müssen einen konkreten Bezug auf eine Textpassage in den Vergabe- bzw. Vertragsunterlagen unter Mitteilung der Dokumentenbezeichnung sowie des betroffenen Abschnitts, Kapitels o.ä. enthalten und der Aufklärung des Inhalts oder des Verständnisses dieser Passage dienen.

Beachten Bewerber die vorstehenden Bedingungen nicht, gilt/gelten die Rückfrage/n als nicht gestellt. Ihre inhaltliche Bearbeitung unterbleibt.

**Bezug** (auf ... z.B. Bekanntmachung / Formblätter / sonstige Bestandteile der Vergabeunterlagen; Information der Auftraggeber mit Nummer ID ...):

Bekanntmachung Nr. 2020/S 152-371803, veröffentlicht im EU-Amtsblatt am 07.08.2020, Kap. III.1.3)

**Rückfrage / Rüge:<sup>1</sup>**

Nach Kap. III.1.3) der o.g. Bekanntmachung haben die Bewerber für die Leistungen des Fachloses FBI im Teilnetz Nord-Süd und im Teilnetz Stadtbahn zum Beleg ihrer tubL mit dem TNA u.a. Referenzen über die Instandhaltung vorzulegen (T2), die sich auf Instandhaltungsleistungen beziehen müssen, die in den letzten 3 Jahren vor Abgabe des TNA erbracht worden sind. Die Referenzliste nach T2 muss mindestens zwei Aufträge über die Instandhaltung von jeweils mindestens 30 Triebzügen oder E-Loks mit Wagen – in beiden Fällen mit einem Mindestumfang von 90 Wagenkästen umfassen.

Gehen wir recht in der Annahme, dass als Referenz auch ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag eines Aufgabenträgers mit einem EVU über SPNV-Leistungen nach der VO 1370/2007 gilt, bei dem das EVU selbst über die Fahrzeuge verfügt, Halter der Fahrzeuge ist und die Fahrzeuge instand hält, wenn Gegenstand des Vertrags ausdrücklich auch die Instandhaltung der Fahrzeuge ist und der Vertrag Vorgaben des Aufgabenträgers für die Instandhaltung der Fahrzeuge enthält?

<sup>1</sup> Bitte unzutreffende Angabe streichen.

**Antwort:**

Nach Kap. III.1.3) der Bekanntmachung sind bestimmte Referenzen über die Instandhaltung von in der Bekanntmachung in diesem Kapitel unter T1a genannten Fahrzeugen gefordert. Diese Instandhaltungsleistungen müssen auf Grundlage des Auftrags eines Dritten erbracht worden sein, wie sich aus der Verwendung des Worts „Auftrag“ bzw. „Aufträge“ in der Bekanntmachung ergibt. Auch die Instandhaltung von Fahrzeugen durch ein Eisenbahnverkehrsunternehmen auf Grundlage eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags eines Aufgabenträgers über Verkehrsdienste nach der VO (EG) Nr. 1370/2007 kann eine taugliche Referenz sein. Es können auch eigene Fahrzeuge des EVU instandgehalten worden sein.

**Antwort auf Rückfrage/Rüge-ID: RF 003 (vom Bewerber hochgeladen als ID 1002)**  
**Antwort als: Allgemeine Bewerberinformation**